

II-7459 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3725/J

1989-05-12

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Feurstein, Pischl  
und Kollegen  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Fahrpreisermäßigung für behinderte Menschen

Mit Entschließung des Nationalrates vom 27. September 1988 wurde die Bundesregierung ersucht, ab 1. Jänner 1989 bestimmte Gruppen von behinderten Personen in die Verordnungen über gemeinwirtschaftliche Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen einzubeziehen. Diesen ist eine Fahrpreisermäßigung im Ausmaß der Berechtigungsmarken, die Senioren erhalten können, zu gewähren.

Mit 1. Jänner 1989 wurde diese Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der Österreichischen Bundesbahnen für Personen, die eine erhöhte Familienbeihilfe gemäß § 8 Abs. 4 und 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes erhalten, für Bezieher von Hilflosenzuschüssen und Pflegegeldern sowie von anderen vergleichbaren Leistungen aufgrund von bundes- und landesgesetzlichen Vorschriften und für Bezieher von Versehrtenrenten nach einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 75 von 100, wenn sie zu einer Pension aus der Sozialversicherung einen Anspruch auf Ausgleichszulage haben, eingeführt.

Verschiedene Gebiete Österreichs werden von den Bundesbahnen gar nicht erschlossen, sondern nur von den Postautobussen sowie Bussen des Kraftwagendienstes. Bei der Benützung dieser öffentlichen Verkehrsmittel wird die erwähnte Fahrpreisermäßigung nicht gewährt.

Die finanzielle Abdeckung der Kosten für die Fahrpreisermäßigung, die für behinderte Menschen bei der Benützung der Bundesbahnen gewährt wird, erfolgt im Budgetkapitel 15, Soziales.

- 2 -

Es besteht der berechnigte Wunsch, daß diese Fahrpreisermäßigung auch bei der Benützung von Bussen der Post und des Kraftwagendienstes gewährt wird. Behinderte Menschen, die in Gebieten wohnen, die von den Bundesbahnen nicht erschlossen werden, bleiben ansonsten benachteiligt.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e :

- 1) Unter welchen Voraussetzungen sind Sie bereit, die Fahrpreisermäßigung für Behinderte bei der Benützung der Österreichischen Bundesbahnen auch auf die Benützung von Bussen der Post und des Kraftwagendienstes auszudehnen?
- 2) Welche Kosten würde eine solche Ausdehnung verursachen?
- 3) Auf welche Weise ist eine Bedeckung dieser Kosten möglich?
- 4) Zu welchem Zeitpunkt ist eine Ausdehnung der Fahrpreisermäßigung für Behinderte auf die Benützung von Bussen der Post und des Kraftwagendienstes zu erwarten?